

## **61. Sitzung**

**des Kreisausschusses**

### **Tag der Sitzung**

20.01.2014

### **ORT DER SITZUNG**

Kelheim

---

**VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier**

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verließ um 16.20 Uhr bei TOP 3 n. ö. T.  
die Sitzung.

Josef Egger, 84048 Mainburg

Raimund Fries, 93309 Kelheim

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim

Jörg Nowy, 93343 Essing

Heinz Reiche, 93309 Kelheim

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

Josef Reiser, 84048 Mainburg

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Michael Schneider, 93339 Riedenburg

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid

Vertretung für Herrn Wolfgang Gural

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg

---

**SCHRIFTFÜHRER: Geschäftsleiter Johann Auer**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

ORRin Astrid Heuberger, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, RI Thomas Stadler,  
Tech.Ang. Christian Sendlinger, VAR Franz Weber, VR Josef Neumeier, Kreisrech-  
nungsprüfer Josef Gassner, Pressesprecher Heinz Müller;

Von der Ilmtalklinik GmbH Herr Geschäftsführer Hans Huber und Komm. Kaufmänni-  
scher Leiter Christian Degen;

Von der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH Frau Geschäftsführerin Dagmar Reich, Proku-  
rist Franz Kellner, Finanzbuchhalterin Claudia Eder, Aufsichtsrat Johann Kleehaupt;

Von der Berufsschule, Außenstelle Mainburg Schulleiter Wolfgang Steger

Als Gäste waren anwesend: Kreisrat Dr. Heinz Kroiss, Kreisrätin Dr. Gudrun Weida,  
Kreisrat Willi Dürr, Kreisrat Karl Zettl

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg;  
Wirtschaftsplan 2014 – Zuschuss zum Erfolgsplan
2. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Wirtschaftsplan 2014 - Zuschuss zum Erfolgs- und Vermögensplan
3. Generalsanierung Schülerwohnheim Mainburg (einschließlich Brandschutz); Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise aufgrund veränderter Rahmenbedingungen
4. Landkreishaushalt 2014 (3. Vorberatung)
5. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kelheim
6. Konversionsfläche "Siegenburg" der alliierten Streitkräfte: Übernahme in das nationale Naturerbe und Ausweisung als Naturschutzgebiet
7. Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) jeweils für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH sowie die Ilmtalklinik GmbH/Klinikallianz Mittelbayern GmbH nach Maßgaben des EU-Beihilferechts / Allg. Bürgschaftsregelung
8. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH und Ilmtalklinik GmbH/Klinikallianz Mittelbayern GmbH (betr. KH Mainburg) - EU-Beihilferecht  
Anträge von Herrn Kreisrat Dr. Bohn vom 10.11.2013 (s. Anlagen)
  - a) Beauftragung einer qualifizierten Rechtsanwaltskanzlei mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Frage der Verpflichtung des Landkreises zur Rückforderung von geleisteten Beihilfen
  - b) Beauftragung eines qualifizierten Fachgutachtens zur Frage der rechtlichen Einordnung der Unterhaltung der Krankenhäuser Mainburg und Kelheim als Pflichtaufgabe
  - c) Beauftragung eines qualifizierten Fachgutachtens zur Frage der beihilferechtlichen Zulässigkeit des Handelns des Landkreises Kelheim in Bezug auf die Krankenhäuser Mainburg und Kelheim auf der Grundlage der überarbeiteten Betrauungsakte
9. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 61. Sitzung des Kreisausschusses (u. a. Haushaltsberatungen) am 20.01.2014, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 507: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg; Wirtschaftsplan 2014 – Zuschuss zum Erfolgsplan

Landrat Dr. Faltermeier und Geschäftsführer Huber erläuterten den Tagesordnungspunkt. Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen (ITK) mit Krankenhaus Mainburg hat am 10.12.2013 über den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan 2014 beraten. Wie in den verschiedenen Gremiumssitzungen ausgeführt, wird bei der ITK GmbH keine schnelle Gesundung erwartet. Die GuV-Planung weist für 2014 ein Defizit in Höhe von 3.893.714,-- €, für das Jahr 2015 in Höhe von 4.191.016,-- € und für das Jahr 2016 in Höhe von 4.022.712,-- € aus. Aus Sicht der Gesellschafter müssen gravierende Verbesserungen bei der wirtschaftlichen Situation erfolgen. Verlustausgleiche in dieser Höhe sind nicht hinnehmbar und finanzierbar. Bei der Liquiditätsplanung bewegt sich die Gesellschaft auf einem Niveau von Minus 3,0 Mio. € bis Minus 3,9 Mio. €, trotz zahlreicher Finanzleistungen der beiden Gesellschafter. Die Geschäftsführung hat zum Ausdruck gebracht, dass Sie keinen geschönten Wirtschaftsplan vorlegen werde. Der Aufsichtsrat genehmigte den Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplan der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung. Der Aufsichtsrat erwartet von der jetzigen und künftigen Geschäftsführung eine erhebliche Reduzierung des Verlustes.

Geschäftsführer Huber erläuterte die gute Belegung im Krankenhaus Mainburg und wies auf Probleme bei der Instandhaltung und bei Investitionen hin. Er ging auf die Unterfinanzierung im Gesundheitswesen und die Wichtigkeit der Notfallversorgung im flachen Land ein. Weitere Ausführungen machte Herr Huber zum neuen Geschäftsführer Dr. John und zur Stabilität und Vertrauensrückgewinnung bei der Ilmtalklinik. Die Finanzierung ist bundespolitisch vorgegeben, so Landrat Dr. Faltermeier, dadurch ist die örtliche Politik gefordert. Der Landrat ging auf die Wichtigkeit der Gesundheitsversorgung und auch der Notfallversorgung im Landkreis ein und wies dabei auf die wichtige Funktion der Krankenhausärzte hin. Im Aufsichtsrat wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass ein Dauerdefizit nicht tragbar ist. Die Zahlen bis 2016 sind bedenklich, so Kreisrat Reiche. Der Druck auf Politiker muss höher werden. Die SPD-Fraktion will die Krankenhäuser in Kelheim und Mainburg erhalten. Herr Degen führte aus, dass derzeit keine besseren Zahlen in der Finanzplanung dargestellt werden können. Kreisrat Dr. Brandl ging auf die vielschichtigen Problemstellungen ein. Nach seiner Ansicht sind die Betrauungsakte nicht ausreichend und forderte eine Einschaltung einer Kanzlei. Dr. Brandl stellte die Frage, ob die beiden Krankenhäuser im Landkreis eine Pflichtaufgabe für den Landkreis sind und nach der rechtlichen Zulässigkeit der Betrauungsakte. Landrat Dr. Faltermeier verwies auf die Rechtsprechung des Landgerichts Tübingen und dass er keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit habe. In der Krankenhausbedarfsplanung des Freistaats Bayern sind beide Krankenhäuser mit Bettenanzahl und Versorgungsgrad

enthalten und somit ist es eine Pflichtaufgabe für den Landkreis. Landrat Dr. Faltermeier ging auf die restriktive Haltung der Bezirksregierung und der Spitzenverbände der Banken ein. Kreisrat Nowy sprach sich für den Erhalt der beiden Krankenhäuser aus und verwies auf das Urteil in Tübingen. Kreisrat Reiche führte aus, dass er für beide Krankenhäuser weiterkämpfen werde, entgegen der Aussage von Dr. Brandl. Die Krankenhäuser werden benötigt, es hängt viel an den Krankenhäusern insbesondere 524 Arbeitsplätze. Kreisrat Dr. Brandl entgegnete, dass kein Krankenhaus geschlossen werden soll, aber ein wirksamer Betrauungsakt notwendig ist und klar sein muss, ob es eine Pflichtaufgabe vorliegt oder nicht. Dazu führte Landrat Dr. Faltermeier aus, dass der Staat genau auf die Belegung sieht und den Bedarf sehr genau kontrolliert. Es liegt keine freiwillige Leistung sondern eine Pflichtaufgabe vor. Kreisrat Reiser gab ein klares Bekenntnis zu den Krankenhäusern ab. Die Steigerungen in Mainburg seien erfreulich, die Bevölkerung vertraut auf die Krankenhäuser. Kreisrätin Lettow-Berger wies auf die Unterdeckungen seit Einführung der DRG hin. Bundesweit wird ein Bettenabbau verfolgt. Die Grünen stehen zu den Krankenhäusern. Der Freistaat hat den Landkreis mit der Krankenhausversorgung beauftragt. Sie habe Vertrauen in die Arbeit von ORRin Heuberger. Abschließend führte Dr. Brandl aus, dass er gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, weil er Zweifel an der Gültigkeit des Betrauungsaktes habe. Es erging folgender

#### Beschluss:

Der Gesellschafter Landkreis Kelheim beschließt, aufgrund des prognostizierten Defizits für das Jahr 2014 in Höhe von 3.893.714,-- €, einen weiteren teilweisen Verlustausgleich für das Jahr 2014 in Höhe von 300.000,-- € (15 % von 3.893.714,-- €) um die Liquidität der Gesellschaft zu sichern. In den Landkreishaushalt 2014 wird somit ein Zuschuss zum Erfolgsplan (Defizitausgleich) in Höhe von insgesamt 600.000,-- € (300.000,-- anteilig für den Verlust 2013 und 300.000,-- anteilig für den Verlust 2014) eingestellt.

Die finanzielle Leistung eines vorläufigen Verlustausgleichs i. H. v. 300.000 € für 2013 durch den Landkreis Kelheim noch vor Erlass/Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014, ist für die Sicherung der Liquidität und somit für die Weiterführung des lfd. Krankenhausbetriebs der ITK mit Krankenhaus Mainburg als notwendige Aufgabe (Pflichtaufgabe) unaufschiebbar, d. h. die Aufgaben können nicht ohne Schaden für den Landkreis (bzw. für die Beteiligung des Landkreises im Rahmen der ITK) aufgeschoben werden. Die Unaufschiebbarkeit der Zahlung i. H. v. 300.000 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wird ausdrücklich festgestellt (Art. 63 Abs. 1 Alt. 2 LKrO) und die Auszahlung beschlossen. Die Überweisung an die ITK erfolgt unverzüglich nach der Beschlussfassung, d. h. noch im Januar 2014.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 508: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Wirtschaftsplan 2014 - Zuschuss zum Erfolgs- und Vermö-  
gensplan

Geschäftsführerin Reich erläuterte den Wirtschaftsplan und wies auf einen Defizitausgleich von 500.000,-- € im Jahr 2014 ohne AfA hin. Das Negativergebnis gefällt nicht, aber mit den Rahmenbedingungen ist kein schwarzes Ergebnis möglich. Bisher war die Zulässigkeit von Bürgschaften fraglich. Die Goldberg-Klinik kann den Versorgungsauftrag mit dem Containerbettenbau erfüllen. Der B-Bau wurde entsprechend den Vorgaben stillgelegt. Derzeit wird an einer Lösung für den Ersatzneubau gearbeitet. Frau Reich erläuterte die derzeitige Planung und wies auf den Beschluss des Aufsichtsrates hin, eine neue Notaufnahme mit in die Planung aufzunehmen. Diese sei aber nicht vollumfänglich förderfähig. Es erfolgt eine qualitative Verbesserung durch 2-Bettzimmer. Die Gesamtkosten betragen ca. 20 Mio. €, wobei 4 Mio. € aus dem Bauabschnitt III enthalten sind. Derzeit wird an der Antragstellung für die Förderbehörden gearbeitet. Die Lüftungssanierung, mit der 2014 begonnen werden soll, wird über Darlehen finanziert. Beim Bauabschnitt IV befindet man sich in der Vorplanungsphase und dazu fallen Planungskosten in Höhe von ca. 1 Mio. € an. Es erging folgender

Beschluss:

1. Auf Grund des von der Goldberg-Klinik Kelheim prognostizierten Fehlbetrages in Höhe von 978.000,-- € (Aufsichtsratssitzung 28.10.2013) für das Geschäftsjahr 2013 und der durch die Geschäftsführung vorgetragenen Notwendigkeit eines zumindest teilweisen Verlustausgleiches wird beschlossen, dass der Landkreis Kelheim im Haushaltsjahr 2014 einen teilweisen Verlustausgleich für das Jahr 2013 in Höhe von 500.000,-- € leistet (Kreisausschussbeschluss vom 25.11.2013).
- 2.1 Der nachstehende Beschluss des Kreisausschusses vom 25.11.2013 wird aufgehoben:  
„Die Investitionsförderung für die Sanierung der Bestandslüftungsanlagen der Goldberg-Klinik Kelheim (Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses vom 25.06.2012) in Höhe von rd. 2,0 Mio. € (reduzierter Umfang) wird von Seiten des Landkreises Kelheim aus dem Landkreishaushalt durch eine Erhöhung des Stammkapitals um 2,0 Mio. € (1,8 Mio. € neuer Haushaltsansatz 2014 und Haushaltsrest 2013 in Höhe von 0,2 Mio. €) erbracht“.
- 2.2 Die Sanierungskosten für die Bestandslüftungsanlagen in Höhe von 2.000.000,-- € (reduzierter Umfang) werden durch Darlehen bei der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH finanziert. Der Landkreis Kelheim übernimmt hierfür eine Bürgschaft und erstattet der Gesellschaft die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen. Das EU-Beihilferecht ist zu beachten.
3. Der Landkreis Kelheim stimmt der Erstellung, Planung und Förderantragsstellung (Raum- und Funktionsprogramms) des Bauabschnittes IV zu. Dabei umfasst der Ersatzneubau die Ebenen B4 (Technik, Zentralumkleiden), B5 (Notfallaufnahme/Zentrale Patientenaufnahme und klinischer Arztendienst), B6 (Intensivpflege/ Intermediate Care), B7 (Pflegerstation) und B8 (Pflegerstation) mit Kosten von insge-

samt 19.951.000,-- € (Kostenaufstellung/Vorplanung vom 20.12.2013 – LUDS Architekten). Für die Planung und das Förderverfahren fallen Kosten in Höhe von rd. 1.000.000,-- € im Jahr 2014 an, die durch Darlehen bei der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH finanziert werden. Der Landkreis Kelheim übernimmt hierfür eine Bürgschaft und erstattet der Gesellschaft die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen. Das EU-Beihilferecht ist zu beachten.

4. Zur Finanzierung der Darlehen für die Sanierung der Bestandslüftungsanlagen, BHKW, BA III und für den BA IV werden im Landkreishaushalt 2014 Zinserstattungen (Zuschuss zum Erfolgsplan) in Höhe von 159.600,-- € und Tilgungserstattungen (Zuschuss zum Vermögensplan) in Höhe von 40.000,-- € veranschlagt.
5. Die Liquiditätssicherung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird mit dem Kontoverbund und falls notwendig, mit einem Kontokorrentkredit bei der Gesellschaft (Bürgschaft durch den Landkreis – Kreistagsbeschluss vom 26.06.2006) fortgeführt.
6. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag eine Beschlussfassung für Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim für Investitionsmaßnahmen (u.a. BA III 3, BA IV, Sanierung der Bestandslüftungsanlagen) bei der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH mit einer Höhe von bis zu 7,0 Mio. €.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 509: Generalsanierung Schülerwohnheim Mainburg (einschließlich Brandschutz); Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise aufgrund veränderter Rahmenbedingungen

Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte den Tagesordnungspunkt und wies auf die Beratungen und die Ortsbesichtigung in 2013 hin. Der Landkreis hat für Brandschutzmaßnahmen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Förderbehörde erhalten. Es wurden Brandschutzmaßnahmen mit einem Volumen von ca. 380.000,-- € umgesetzt. Dadurch liegen keine Mängel im Bereich des Brandschutzes vor, wobei das 2. OG im Ost-Trakt gesperrt werden muss. Es ist noch eine Brandschutzbegehung notwendig. Für Schülerwohnheime gibt es keinen Bestandsschutz laut Mitteilung der Regierung. Die Bedarfsnotwendigkeit liegt bei 95 Heimplätzen, das Heim mit derzeit 126 Betten ist damit zu groß. Die Kosten für die sparsam angedachte Sanierung lagen bei 3,9 Mio. €. Bei einem kürzlich erfolgten Beratungsgespräch bei der Regierung wurden neue Forderungen für den Heimbetrieb z.B. wegen der Barrierefreiheit bekannt. Es gibt neue Förderbestimmungen die z.B. Einzelzasszellen nahelegen. Die Gesamtsanierungskosten unter Berücksichtigung der neuen Förderbestimmungen belaufen sich auf 5,6 Mio. €. Durch die Brandschutzmaßnahmen besteht keine Gefährdung, die Dringlichkeit ist nicht mehr so hoch, dass das Projekt vordringlich zu behandeln ist. Die nachrangige Priorität gefällt Kreisrat Reiser nicht, die Fördermittel könnten gefährdet sein. An der Beratung beteiligten sich die Kreisräte Lettow-Berger, Schmalz, Kreitmeier und Egger. Beratungsgegenstand waren die Standards der Sanierung und ob das hinausschieben der Maßnahme die Berufsschule Mainburg gefährde. Kreiskämmerer Schmidbauer wies auf einen Regelfördersatz von nur 25 % bei Schülerwohnheimen hin. Standards werden

nicht zwingend vorgeschrieben. Die neuen Förderbestimmungen gibt es seit November 2013. Das Heim ist in einem guten Zustand, der auch ein hinausschieben der Sanierung rechtfertigt. Bei der Finanzsituation des Landkreises tritt eine Entzerrung nach zwei Jahren ein und eine Antragstellung könnte im Jahr 2016 erfolgen. Kreisrat Dr. Brandl schlug eine Absichtserklärung für die Antragstellung in 2016 vor. Es erging folgender

Beschluss:

Das Projekt wird bis auf weiteres zurückgestellt. Die Planungen werden vorerst beendet. Es wird beabsichtigt 2016 einen Förderantrag zu stellen.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 510: Landkreishaushalt 2014 (3. Vorberatung)

Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte den Tagesordnungspunkt und verwies auf das Haushaltsgeheft. Alle Fachausschüsse haben Empfehlungen für den Haushaltsentwurf abgegeben. Nach dem früheren Haushaltsentwurf wären ca. 10 – 11 Mio. € Darlehensaufnahme in 2014 notwendig gewesen. Dieser Entwurf ohne Einsparungen und Änderung des Finanzierungskonzeptes bei den Krankenhäusern wäre nicht finanzierbar gewesen. Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte den Gebäudeunterhalt, die Krankenhausfinanzierung, das Investitionsprogramm mit den Schwerpunkten Landratsamtsneubau und Errichtung Realschule Mainburg, Schülerwohnheim, Straßenbau u.a. OD Herrngiersdorf und Deckenbau, den kommunalen Finanzausgleich, die Krankenhausumlage mit einer Steigerung von rd. 430.000,-- €, die Umlagekraftsteigerung mit 10,3 %, die Bezirksumlage mit einer Steigerung um rd. 450.000,-- € und die Kreisumlage mit 49 %-Punkten. Bei einer Saldierung der Daten, verbleibt ein positiver Betrag in Höhe von 3,87 Mio. €. Die Verschuldung liegt derzeit auf Höhe des Landesdurchschnitts. Zur Finanzierung des Haushalts sind Darlehensaufnahmen in Höhe von rd. 6 Mio. € notwendig. Damit steigt die Verschuldung auf ca. 32 Mio. € zum Jahresende 2014. Das Haushaltsvolumen beträgt 109 Mio. €, wobei keine Rücklagen vorhanden sind.

Landrat Dr. Faltermeier verwies auf das ehrgeizige Investitionsprogramm und das er keine Möglichkeit sehe, die Kreisumlage zu senken. Der Landkreis habe keine sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten. Es wurden umfangreiche Bemühungen angestellt, einen soliden Haushaltsentwurf vorzulegen. Die Schwerpunkte liegen bei den Schulen und Krankenhäusern. Kreisrat Dr. Brandl führte aus, dass eine Fortsetzung der Steigerungen beim Hebesatz nicht mehr hinzunehmen ist. Kritisch äußerte sich Dr. Brandl zu den Personalkosten für freiwillige Leistungen für die Bereiche Regionalmanagement, Klimaschutz und Ehrenamt. Die Einwendungen sind teilweise nachvollziehbar, aber durch Einzelbeschlüsse wie z.B. bei der Ehrenamtsstelle durch den Kreisausschuss gedeckt. Kreisrat Nowy verwies auf die Verlockungen einer Anschubfinanzierung bei sog. freiwilligen Leistungen. Eine Senkung der Kreisumlage wäre mit der Erhöhung der Verschuldung verbunden. Die FW-Fraktion sieht kaum einen Spielraum die Kreisumlage zu senken. Kreisrat Reiche schlug in die gleiche Kerbe, der auch keine Möglichkeit sieht, die Kreisumlage zu senken. Es kann keine Orientierung am Schwächsten erfol-

gen. Weiter verwies Kreisrat Reiche auf die Bildungsinvestitionen von rd. 90 Mio. €. Für Kreisrätin Lettow-Berger ist die Kritik an den Personalausgaben, wie z.B. für die Klimamanagerin nicht verständlich. Die Investitionen mit Krankenhäusern sind sehr geballt, es ist fast keine Entzerrung möglich. Kreisrat Dr. Brandl forderte eine Überprüfung der freiwilligen Leistungen. Dazu führte Landrat Dr. Faltermeier aus, dass die freiwilligen Leistungen nicht großartig waren. Der Personalausschuss war immer kritisch. Aus der Mitte des Kreisausschusses kam die Anregung, wegen der noch ausstehenden Fraktionsberatungen, keinen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen. Damit bestand Einverständnis.

Beschluss-Nr. 511: Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier und Jugendamtsleiter VR Neumeier erläuterten den Tagesordnungspunkt. Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist zum 01.01.2007 in Kraft getreten. Nach dem Inkrafttreten des AGSG ist das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG) in diesem Gesetz aufgegangen. Das BayKJHG wurde mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft gesetzt. Die Vorschriften für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im BayKJHG wurden in materiell-rechtlicher Hinsicht weitgehend unverändert durch die Vorschriften des AGSG übernommen. Es hat deshalb nur eine redaktionelle Anpassung bei der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kelheim hinsichtlich der geänderten Vorschriften des BayKJHG durch das AGSG zu erfolgen. In dem Beschlussvorschlag sind die entsprechenden Änderungen enthalten. Wegen Klarstellung hinsichtlich der Stellvertretung für stimmberechtigte und beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde nach § 3 Abs. 3 der Satzung der Abs. 4 eingefügt. Es erging folgender

#### Empfehlungsbeschluss:

Es wird dem Kreistag empfohlen, wegen redaktioneller Änderungen und Klarstellung zum 01.03.2014 folgende Änderungen bei der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kelheim in der Fassung vom 25.03.2002 zu beschließen:

Bei § 1 Abs. 2 Ziff. 1 wird die Angabe „Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetz“ durch die Angabe „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze“ ersetzt.

Bei § 3 Abs. 2 Ziff. 1 wird die Angabe „(Art. 5 Abs. 3 Satz 3 BayKJHG)“ durch die Angabe „(Art. 17 Abs. 3 Satz 3 AGSG)“ ersetzt.

Bei § 3 Abs. 3 wird die Angabe „Art. 7 Abs. 1 Nrn. 1 bis 8 BayKJHG“ durch die Angabe „Art. 19 Abs. 1 Nrn. 1 bis 8 AGSG“ ersetzt und die Angabe „Art. 7 Abs. 1 Nr. 9 BayKJHG“ durch die Angabe „Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG“ ersetzt.

Nach § 3 Abs. 3 wird folgender Absatz eingefügt:

„(4) Für jedes Mitglied ist ein Vertreter/eine Vertreterin zu bestellen (Art. 18 Abs. 3, Art. 19 Abs. 3 AGSG)“

Bei § 4 Abs. 1 wird die Angabe „(Art. 5 Abs. 2 Satz 3 BayKJHG)“ durch die Angabe „(Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG)“ ersetzt.

Bei § 4 Abs. 2 wird die Angabe „(Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayKJHG)“ durch die Angabe „(Art. 18 Abs. 2 Satz 1 AGSG)“ ersetzt.

Bei § 4 Abs. 4 wird die Angabe „(Art. 7 Abs. 1 BayKJHG)“ durch die Angabe „(Art. 19 Abs. 1 AGSG)“ ersetzt.

Bei § 5 Abs. 4 Ziff. 7. wird die Angabe „Art. 20 Abs. 1 Nr. 1 BayKJHG“ durch die Angabe „ Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 AGSG“ ersetzt.

Bei § 6 Abs. 4 wird die Angabe „(Art. 8 Satz 2 BayKJHG)“ durch die Angabe „(Art. 20 Satz 2 AGSG)“ ersetzt.

Bei § 9 Abs. 1 wird die Angabe „(Art. 9 Abs. 3 BayKJHG)“ durch die Angabe „(Art. 21 Abs. 3 AGSG)“ ersetzt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 512: Konversionsfläche "Siegenburg" der alliierten Streitkräfte: Übernahme in das nationale Naturerbe und Ausweisung als Naturschutzgebiet

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte den Tagesordnungspunkt und wies auf die mögliche Übernahme durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt hin. Dadurch entstehen für die Gemeinde und den Landkreis keine Erwerbskosten. Der Markt Siegenburg hat dem Vorgehen zugestimmt.

Der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg (Konversionsfläche der alliierten Streitkräfte) besitzt naturschutzfachlich höchste Wertigkeit. Er ist als Rückzugsgebiet für eine Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Pionierarten offener Sanddünen und lückiger Sand-Magerrasen, aber auch der Zwergstrauchheiden und lichten Kiefernwälder, von landes- bis bundesweiter Bedeutung. Beispielsweise beherbergt das Gebiet die wahrscheinlich größten mitteleuropäischen Vorkommen des in Bayern und bundesweit stark gefährdeten gewöhnlichen Flachbärlapps. Mit seiner Größe von ca. 120 ha Offenlandflächen und ca. 150 ha Kiefernwald zählt der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg zu den wenigen noch existierenden, großflächigen Sandrasen-Komplexen in Bayern. Die zentrale Lage innerhalb des Abensberg-Siegenburger Binnendünengebiets, dem bedeutendsten Sandgebiet Südbayerns, verleiht dem Übungsplatz darüber hinaus eine Schlüsselfunktion im Biotopverbund innerhalb dieses Sandgebietes. Aufgrund seiner Wertigkeit erfüllt der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg die naturschutzfachliche Voraussetzung für die Ausweisung als Naturschutzgebiet, und sogar für die Aufnahme in das Nationale Naturerbe. Hierbei handelt es sich um ausgewählte Bundesflächen (v.a. Konversionsflächen), die durch den Bund dauerhaft für Naturschutzzwecke bereitgestellt werden. Dabei muss ein geeigneter Träger gefunden werden, an den die Flächen unentgeltlich durch den Bund übereignet werden. Bislang wurden durch die beiden letzten Bundesregierungen in 2 Tranchen ca. 125.000 ha ins Nationale Naturerbe überführt. In Bayern hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Naturerbe GmbH zahlreiche Flächen des Nationalen Naturerbes in ihr Eigentum übernommen und kümmert sich dort um die naturschutzfachliche Sicherung und Entwicklung dieser Flächen. In Abstimmung mit Herrn Landrat Dr. Faltermeier ist es dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. gelungen, dass der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg in die Vorschlagsliste für eine 3. Tranche von Flächen für das Nationale Naturerbe aufgenommen wurde. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung findet sich die Überführung weiterer Konversionsflächen ins Nationale Naturerbe wieder. An der Übernahme der Trägerschaft für die Konversionsfläche Siegenburg

hat die „DBU Naturerbe GmbH“ bereits ihr grundsätzliches Interesse erklärt. Aktuell wird auf Bundesebene noch über die Übernahmemodalitäten verhandelt. Es erging folgender

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

Der Landkreis Kelheim begrüßt es sehr, dass die Konversionsfläche „Siegenburg“ der alliierten Streitkräfte in die Flächenauswahl für die 3. Tranche des Nationalen Naturerbes aufgenommen worden ist. Die Fläche „Siegenburg“ ist naturschutzfachlich äußerst wertvoll und sollte daher dauerhaft für den Natur- und Artenschutz gesichert und entwickelt werden.

Der Landkreis Kelheim hat ein starkes Interesse daran, dass die Konversionsfläche Siegenburg durch die DBU Naturerbe GmbH naturschutzfachlich gesichert, entwickelt und betreut wird. Eine mögliche Übernahme der Fläche durch die DBU Naturerbe GmbH wird von Kreistag des Landkreises Kelheim ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus begrüßt der Kreistag die Ausweisung der Fläche als Naturschutzgebiet durch die Regierung von Niederbayern.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 513: Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) jeweils für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH sowie die Ilmtalklinik GmbH/Klinikallianz Mittelbayern GmbH nach Maßgaben des EU-Beihilferechts / Allg. Bürgschaftsregelung

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes 7 stellte Kreisrat Dr. Brandl den Geschäftsordnungsantrag, dass für TOP 7 und TOP 8 eine gemeinsame Beratung aber getrennte Abstimmung durchgeführt werden soll. Damit bestand Einverständnis.

ORRin Heuberger erläuterte den Tagesordnungspunkt. Nach Art. 107 Abs. 1 des Beschlusses der EU-Kommission über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission (AEUV) sind mit dem Binnenmarkt unvereinbar und damit unzulässig staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen. Krankenhäuser sind Unternehmen i.S.d. EU-Wettbewerbsrechts mit der Folge, dass auch Beihilfen der öffentlichen Hand an Krankenhäuser der einschränkenden Bestimmungen unterliegen. Ausnahmen bestehen insoweit, als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erbracht werden. Diese Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) umfassen die Leistungen der (kommunalen) Daseinsvorsorge und unterliegen daher Art. 83 Abs. 1 BV. Die Errichtung und Unterhaltung von Krankenhäusern/Kreiskliniken und die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Gesundheitswesens ist eine hergebrachte Pflichtleistung des eigenen Wirkungskreises der Landkreise (Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 LkrO), so dass eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vorliegt.

Nach Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 LkrO sind die Landkreise verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten und somit die bedarfsgerechte Versorgung

der Bevölkerung sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag – Pflichtaufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises). Die Landkreise und Städte sind im Rahmen dieses verpflichtenden Sicherstellungsauftrages zuständig und rechtsfehlerfrei befugt, ihre Krankenhäuser/Kreiskliniken zu bezuschussen, ohne dass diese Krankenhausfinanzierung gegen europäisches Wettbewerbsrecht verstieße – so das Landgericht Tübingen (5. Zivilkammer) mit Urteil vom 23. Dezember 2013 –Az. 5 O 72/13–. Dabei hat der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (Berlin) (BDPK) in einem Musterverfahren den Landkreis Calw auf Unterlassung der nach Auffassung des Klägers rechtswidrigen Subventionen für die Kreiskliniken Calw GmbH verklagt. Der Kreistag des Landkreises Calw hatte am 17. Dezember 2012 den Beschluss gefasst, die nicht durch Eigenkapital gedeckten Verluste der Kreiskliniken Calw GmbH für das Jahr 2012 (6,2 Mio. €) und für die Folgejahre bis 2016 zu tragen. Hierin sieht der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (Berlin) (BDPK) einen Wettbewerbsverstoß zum Nachteil der von ihm vertretenen Privatkliniken. Hintergrund ist, dass der Landkreis Calw der Kreiskliniken Calw GmbH zuletzt im Dezember 2012 sowie wiederholt die Jahre zuvor Investitionszuschüsse und Ausfallbürgschaften außerhalb der regulären Krankenhausfinanzierung gewährt habe. Der Kläger leitet hieraus ab, dass Verlustübernahmen des Landkreises Calw zugunsten der Kreiskliniken Calw GmbH EU-rechtswidrigen Beihilfen darstellten, die von der EU-Kommission hätten genehmigt werden müssen, weil sie den Wettbewerb mit den im Umfeld liegenden privaten und freigemeinnützigen Krankenhäusern erheblich verzerrten. Der Verstoß gegen diese Genehmigungspflicht begründe einen Anspruch von Wettbewerbern des Beihilfeempfängers auf Unterlassung der rechtswidrigen Subventionen. Der Kläger vertritt die Auffassung, dass nicht die Leistung der Daseinsvorsorge, sondern lediglich zusätzliche Sonderleistungen der Daseinsvorsorge finanziert werden dürften, die nicht von allen Krankenhäusern gleichermaßen erbracht würden. Dies sei nicht der Fall, da in Deutschland der Krankenhausplan das Leistungsangebot für alle Krankenhäuser unabhängig von der Trägerschaft abschließend regle. Diese Klage und damit auch die rechtlichen Einwände hat das Landgericht vollumfänglich mit Urteil vom 23.12.2013 abgewiesen mit der Begründung, die streitgegenständliche Krankenhausfinanzierung stelle keinen Wettbewerbsverstoß dar. Der Argumentation des Klägers, die konkrete Krankenhausfinanzierung durch den Beklagten stelle eine staatliche Beihilfe dar, die geeignet sei, den Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union zu verzerren und daher grundsätzlich verboten sei, folgte das Gericht nicht. Zur Begründung stützt sich das Gericht darauf, dass nach dem Landeskrankenhausgesetz von Baden-Württemberg (entspricht in der Kernaussage Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung) der beklagte Landkreis zum Betrieb ihrer Kreiskliniken verpflichtet ist. Er könne sich daher aus dem Betrieb der Krankenhäuser aufgrund wirtschaftlicher Gründe - anders als ein privater Mitbewerber - nicht einfach zurückziehen. Die Europäische Kommission hatte am 28. November 2005 (2005/842/EG) eine Freistellungsentscheidung („Monti(-Kroes)-Paket“) getroffen, nach der die Krankenhausfinanzierung nicht den Beihilferegulungen der Europäischen Union unterfällt, wenn sie vom jeweiligen Mitgliedsstaat als sog. Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Daseinsvorsorge) eingestuft werde. Eine solche Einstufung hat der Landesgesetzgeber (so auch in Bayern in Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 LKrO) vorgenommen und somit bestimmt, dass die Krankenhäuser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen. Da der beklagte Landkreis Calw mit der Krankenhausfinanzierung aber seinem gesetzlichen Auftrag nach der Landesgesetzgebung (in Bayern Art. 51 Abs. 3 Nr. 1

LKrO) folge, könne dies nicht zugleich einen zur Unterlassung verpflichtenden Rechtsbruch im Sinne des deutschen Wettbewerbsrechts darstellen.

ORRin Heuberger ging bei Ihren Ausführungen u.a. auf die Befristung auf 10 Jahre, auf die exakte Benennung der Begünstigung und die Änderung bei der „Inneren Medizin“ ein. Die Vorgaben des Wirtschaftsministeriums wurden in die Betrauungsakte eingearbeitet. Kreisrat Dr. Brandl führte zur Materie aus, dass diese beihilferechtlich sehr schwierig sei und aus seiner Sicht ein Fachgutachten notwendig ist. Die Ansprechpartnerin vom Wirtschaftsministerium kommt von der EU-Kommission und hat aktuellste Informationen, so ORRin Heuberger. Landrat Dr. Faltermeier sprach sich für den Beschluss der vorliegenden Betrauungsakte aus. Kreisrat Kreitmeier wies auf einen langwierigen Rechtsweg hin, der bis zu 10 Jahre dauern kann. Falls die Betrauungsakte nicht haltbar wären, hätte dies eine bayernweite Wirkung. Kreisrat Dr. Brandl wies darauf hin, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, weil er von der Wirksamkeit der Betrauungsakte nicht überzeugt ist. Es erging folgender

#### Empfehlungsbeschluss:

Der Kreistag beschließt die öffentlichen Aufträge (Betrauungsakte) des Landkreises Kelheim an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bzw. an die Ilmtalklinik GmbH/Klinikallianz Mittelbayern GmbH (für das Krankenhaus Mainburg) einschließlich der Kommunalen Regelung des Landkreises Kelheim für die Gewährung von Bürgschaften jeweils gemäß den beigefügten Fassungen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Betrauungsakte einschließlich Bürgschaftsregelung im Rahmen der Rechtsentwicklung des EU-Beihilferechts den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 514: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH und Ilmtalklinik GmbH/Klinikallianz Mittelbayern GmbH (betr. KH Mainburg) - EU-Beihilferecht  
Anträge von Herrn Kreisrat Dr. Bohn vom 10.11.2013 (s. Anlagen)  
a) Beauftragung einer qualifizierten Rechtsanwaltskanzlei mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Frage der Verpflichtung des Landkreises zur Rückforderung von geleisteten Beihilfen  
b) Beauftragung eines qualifizierten Fachgutachtens zur Frage der rechtlichen Einordnung der Unterhaltung der Krankenhäuser Mainburg und Kelheim als Pflichtaufgabe  
c) Beauftragung eines qualifizierten Fachgutachtens zur Frage der beihilferechtlichen Zulässigkeit des Handelns des Landkreises Kelheim in Bezug auf die Krankenhäuser Mainburg und Kelheim auf der Grundlage der überarbeiteten Betrauungsakte

Entsprechend der gemeinsamen Beratung mit dem Tagesordnungspunkt „Betrauungsakt“ wird hierauf verwiesen. Es erging folgender

Beschluss:

Die obengenannten Anträge werden befürwortet.

Dafür: 1 Dagegen: 11

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 16:45 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Auer